



---

---

## **Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung**

51. Sitzung (öffentlich)

9. März 2005

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:35 Uhr

Vorsitz: Klaus Strehl (SPD)

Stenografin: Dr. Hildegard Müller

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

- |          |  |           |
|----------|--|-----------|
| <b>1</b> | <b>Aktuelle Viertelstunde I:<br/>"Gründerwerb des Landes NRW in Wickede (Ruhr) im Rahmen des<br/>Gewässerauenprogramms"</b>  | <b>1</b>  |
|          | Ministerin Bärbel Höhn (MUNLV) berichtet.  |           |
| <b>2</b> | <b>Aktuelle Viertelstunde II:<br/>"Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband (AAV)"</b>   | <b>2</b>  |
|          | Die Ministerin gibt einen Sachstandsbericht.<br>Der Ausschuss kommt überein, eine gemeinsame parlamentarische Initiative zu starten, um den Entwurf zur Änderung des AAV-Gesetzes noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden. |           |
| <b>3</b> | <b>Ergebnisse der BLB-Broschüre "Transparenz und Vertrauen - Umweltqualität der NRW-Landesimmobilien"</b>  | <b>5</b>  |
|          | Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) und Dr. Günther (BLB NRW, Geschäftsführer) tragen vor (siehe auch Vorlage 13/3338 v. 23.04.05).  |           |
| <b>4</b> | <b>Umsetzung der EU-Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie</b>  | <b>11</b> |
|          | Minister Dr. Michael Vesper berichtet anhand der Anlagen 1 und 2.  |           |

## **5 Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes NRW**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/5606

Und:

### **Gesetz zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes (LPIG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/6101

In Verbindung damit:

### **Entwürfe der Verordnungen zum Landesplanungsgesetz**

Vorlage 13/3165

Sowie:

### **Sonderwirtschaftsgebiet Ruhr schaffen**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/5563

In Verbindung damit:

### **Industrielle Basis im Ruhrgebiet stärken - Dienstleistungssektor ausbauen - Forschung und Entwicklung fördern**

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/5642

13

Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion Drucksache 13/5606 wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Zu dem FDP-Antrag Drucksache 13/5563 und zum Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 13/5642 wird der Wirtschaftsausschuss am 25. April 2005 eine Anhörung durchführen.

**6 Ursachen, Auswirkungen und Instrumente zur Begrenzung des Flächenverbrauchs**

Vorlage 13/3206

19

Vorlage 13/3665 erläutert die in der letzten Sitzung von der FDP monierten Zahlen der Vorlage 13/3206.

**7 Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/2389

Und:

**Wasserkraft in NRW braucht Zukunft - Landesregierung muss internen Streit beenden**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/5217

Sowie:

**Gewässerökologie verbessern - Ausbau der Wasserkraft fördern!**

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/5674

Und:

**Landeswassergesetz NRW sofort vorlegen: EU-Wasserrahmenrichtlinie ohne unnötige Bürokratie 1:1 umsetzen**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/6032

Sowie:

## **Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/6222

20

Teil I.1 des CDU-Antrags Drucksache 13/6032 "Landeswassergesetz NRW sofort vorlegen" wird für erledigt erklärt.

Teil I.2 des CDU-Antrags Drucksache 13/6032 "EU-Wasserrahmenrichtlinie ohne unnötige Bürokratie 1:1 umsetzen" wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 13/5674 wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Der Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 13/5217 wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

### **8 Das betrifft jeden: Effizienz des Mitteleinsatzes bei Dichtigkeitsprüfung von privaten Entwässerungskanälen ("Hausanschlüssen")**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/5063

Und:

**Landesregierung muss Klarheit bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen schaffen: Landesbauordnung und Landeswassergesetz ändern**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/5607

In Verbindung damit:

**Dichtheitsprüfung von häuslichen Abwassernetzen - Grundwasser schützen - Fremdwassereinträge in die öffentliche Kanalisation verringern**

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/5640

28

Der CDU-Antrag Drucksache 13/5607 wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

**9 Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/6348

29

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben.

**10 Klimaschutz optimieren - Emissionshandel und Förderung regenerativer Energien umgehend harmonisieren**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/6494

29

Der Antrag der CDU wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

**11 Einrichtung einer Sonderermittlungseinheit beim Landeskriminalamt zum Thema Korruption und Umweltkriminalität sowie die Einrichtung einer Stabsstelle im Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

30

Der von den Grünen erbetene Bericht wird seitens des Umweltministeriums mit Vorlage 13/3255 gegeben.

Das Innenministerium wird seinen Bericht schriftlich nachreichen (siehe Vorlage 13/3277 v. 14.03.05).

**Nächste Sitzung:** 13. April 2005

\*\*\*\*\*



**7 Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/2389

Und:

**Wasserkraft in NRW braucht Zukunft - Landesregierung muss internen Streit beenden**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/5217

Sowie:

**Gewässerökologie verbessern - Ausbau der Wasserkraft fördern!**

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/5674

Und:

**Landeswassergesetz NRW sofort vorlegen: EU-Wasserrahmenrichtlinie ohne unnötige Bürokratie 1:1 umsetzen**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/6032

Sowie:

**Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/6222

**Vorsitzender Klaus Strehl** macht darauf aufmerksam, dass der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion Drucksache 13/2389 vom Plenum in seiner Sitzung am 21. März 2002 an

den Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung - federführend -, den Ausschuss für Kommunalpolitik sowie den Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen zur Mitberatung überwiesen worden sei. - Die mitberatenden Ausschüsse hätten noch kein Votum abgegeben.

Der Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 13/5217 sei vom Plenum in seiner Sitzung am 28. April 2004 an den Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung - federführend - sowie den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Landwirtschaftsausschuss habe sich in seiner Sitzung am 14. Oktober 2004 darauf verständigt, zu diesem Antrag kein Votum abzugeben.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 13/5674 sei vom Plenum in seiner Sitzung am 14. Juli 2004 an den Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung überwiesen worden.

Der Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 13/6032 sei vom Plenum in seiner Sitzung am 6. Oktober 2004 an den Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung - federführend -, den Ausschuss für Kommunalpolitik, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie sowie den Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen zur Mitberatung überwiesen worden.

Mit Ausnahme des Städtebauausschusses hätten die mitberatenden Ausschüsse auf ein Votum verzichtet. Der Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen habe in seiner Sitzung am 12. Januar 2005 die Ziffer I.1 des Antrags als erledigt betrachtet und die Ziffer I.2 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/6222 sei vom Plenum in seiner Sitzung am 24. November 2004 an den Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung - federführend - den Landwirtschaftsausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Ausschuss für Kommunalpolitik zur Mitberatung überwiesen worden.

Die mitberatenden Ausschüsse würden den Gesetzentwurf in Kürze abschließend beraten. - Heute werde man im Umweltausschuss einen ersten Beratungsdurchgang durchführen; die abschließende Beratung finde am 13. April 2005 statt.

**Hardy Fuß (SPD)** meint, der CDU-Antrag Drucksache 13/5217 "Wasserkraft in NRW braucht Zukunft - Landesregierung muss internen Streit beenden" sei durch das im August 2004 in Kraft getretene EEG überholt. Auch der CDU-Antrag Drucksache 13/6032 "Landeswassergesetz NRW sofort vorlegen: EU-Wasserrahmenrichtlinie ohne unnötige Bürokratie 1:1 umsetzen" sei aufgrund des Beratungsstands überholt.

Man wolle den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften durch Gesetzesteile zur Wasserkraft ergänzen, um den Stellenwert der Wasserkraft mehr hervorzuheben. Insofern könnten heute alle Anträge bis auf die Gesetzentwürfe abgestimmt werden.

Zu dem Landeswassergesetz und dem Gesetzentwurf der Landesregierung habe die SPD-Landtagsfraktion als einzige Fraktion schon vor der Vorlage des Referentenentwurfs zum Landeswassergesetz ein Eckdatenpapier als Leitlinie für die weiteren Beratungen des Landeswassergesetzes verabschiedet. Das Eckpunktepapier, das die SPD auch heute noch bei den Beratungen zur Auswertung der Anhörung leite, habe hauptsächlich Folgendes zum Inhalt:

Bei der Güte des Trinkwassers, des Abwassers und der Gewässer seien Nordrhein-Westfalen und die Bundesrepublik beispielhaft. Das zeige sich auch auf Wassertechnikmessen; dort seien deutsche Unternehmen - darunter sehr viele nordrhein-westfälische - weltweit führend. Auch die EU-Kommission bestätige der Bundesrepublik seit Jahren eine hervorragende Leistung in den gerade genannten Wasserbereichen. Das riefen auch die Minister Trittin und Künast ständig ins Gedächtnis. - Im Eckdatenpapier stehe, dass man diese hohen Qualitätsstandards halten und weiterentwickeln wolle.

Das Landeswassergesetz müsse nachhaltig, also mit Blick auf vorhandene Ressourcen, Kosten und Belastungen, gestaltet werden. Auch das sei im Eckpunktepapier festgehalten. Die SPD-Landtagsfraktion wolle nicht, dass es durch die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und weiterer notwendiger Regelungen im Landeswassergesetz zu signifikanten Erhöhungen der Preise für den Bezug von Frischwasser und die Beseitigung von Abwasser komme. Im Laufe der vielen Jahre, die für die Anpassung der Gewässergüte an die Wasserrahmenrichtlinie zur Verfügung stünden, dürften auch die für die Gewässerunterhaltung Zuständigen, nicht stärker zur Kasse gebeten werden, so dass es nicht zu höheren Belastungen für deren Zuschussgeber komme. Das sei keine leichte Aufgabe. Daraufhin werde man alle Regelungen noch einmal sehr genau abklopfen und Verbesserungsvorschläge vorlegen.

Die Anhörung zum Gesetzentwurf - sie sei allerdings noch nicht vollständig ausgewertet - habe dazu wertvolle Hinweise gegeben und gezeigt, dass der Teufel im Detail stecke. Die bisherigen Ergebnisse der Anhörung habe man dazu genutzt, sich noch einmal mit solchen Fragen zu beschäftigen und insbesondere in sehr konstruktiven Gesprächen mit dem Koalitionspartner, so etwas wie eine Bürokratiefolgenabschätzung durchzuführen. Weder die Landesregierung noch die Koalitionsfraktionen wollten beispielsweise Doppelarbeit durch die Neueinführung eines Berichtswesens im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und gleichzeitig das alte Berichtswesen aufrecht erhalten.

Eines sei aber in der Anhörung auch klar geworden. Unter dem Strich hätten alle Akteure aus dem Bereich Wasser das Landeswassergesetz, wie es als Regierungsentwurf vorliege, als handhabbare Umsetzung europäischer Vorgaben und als notwendigen Regelungsbedarf in Nordrhein-Westfalen aufgrund landesinterner Entwicklungen beispielsweise durch Gerichtsurteile gesehen. Insofern sei man auf einem guten Weg. Bei der Verabschiedung werde man alle Befürchtungen, die geäußert worden seien, im Parlament und auch bei den Bürgerinnen und Bürgern zerstreut haben.

Er bitte um Verständnis, dass man sich heute auf diese Einschätzung beschränken wolle und noch keine Einzelberatung nach Paragraphen möglich sei. Man sei zuversicht-

lich, den in seiner Basis guten Gesetzentwurf der Landesregierung im Rahmen der eben genannten Zielsetzungen qualitativ noch verbessern zu können.

**Clemens Pick (CDU)** führt aus, den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion Drucksache 13/2389 vom 11. März 2002 habe man damals zurückgestellt, weil nach seinem Eindruck Konsens bestanden habe, dass es unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll sei, Kleinkläranlagen im Innenbereich zuzulassen. Man müsse noch das Votum der mitberatenden Ausschüsse abwarten.

Der Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 13/5217 beschäftigte sich mit der Wasserkraft, die man nach wie vor benötige. Derzeit vorhandene Hemmnisse, die sich bis in den Gesetzentwurf der Landesregierung zögen, müssten aufgehoben werden. Darüber müsse man noch sprechen; vielleicht könne man sich einigen.

Der erste Teil des Antrags der CDU-Fraktion Drucksache 13/6032 "Landeswassergesetz NRW sofort vorlegen: EU-Wasserrahmenrichtlinie ohne unnötige Bürokratie 1:1 umsetzen" sei erledigt. Das treffe aber für den zweiten Teil, die 1:1-Umsetzung, nicht zu. Insofern sei der Antrag nach wie vor aktuell.

Dass die SPD ihre Beratungen zum Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften insgesamt noch nicht abgeschlossen habe, zeige auch, dass die Ergebnisse der Anhörung noch weiter bearbeitet werden müssten. Die große Übereinstimmung bei den Anzuhörenden, von denen Hardy Fuß gesprochen habe, habe die CDU allerdings nicht feststellen können.

In folgenden Bereichen sei die EU-Wasserrahmenrichtlinie im Gesetzentwurf zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften nicht 1:1 umgesetzt worden; das sei auch in der Anhörung deutlich geworden:

§ 2 d - Maßnahmenprogramm und Bewirtschaftungsplan - Abs. 7

§ 19 - Stichwort: Datenüberlassungspflicht -

§ 30 - Erlöschen der Zulassung -

§ 47 - Wasserentnahmen zur öffentlichen Trinkwasserversorgung -

Abs. 1 Ziffer 4

Abs. 1 Sätze 2 und 3 - Stichwort: technischer Nachweis -

Abs. 3 - Stichwort: Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung -

§ 47 a Abs. 2 - Stichwort: ehemaliger Wasserversorgungsbericht -

§ 48 - Bau und Betrieb von Anlagen für die öffentliche Wasserversorgung -

Abs. 2 Satz 2 - Stichwort: Stand der Technik -

§ 50 - Verpflichtung zur Selbstüberwachung - Abs. 1 Satz 4

§ 50 a - Wasserversorgungsplan -

§§ 53 ff. - Stichwort: Abwasserbeseitigung -

§ 90 a - Gewässerrandstreifen -

§§ 112 ff. - Stichwort: Hochwasserschutz -

Ein weiterer Bereich sei die Klassifizierung der Gewässer. Die Gewässer müssten nach dem tatsächlichen Zustand bewertet werden. Dabei müssten die gleichen Bewertungskriterien wie in anderen Bundesländern und in benachbarten europäischen Ländern angewendet werden. Vielleicht könne man sich hierauf verständigen.

Der CDU fehle außerdem die finanzielle Klarheit. Auch das sei in der Anhörung deutlich geworden. Auf Nachfrage seien Zahlen genannt worden. Man habe die genannten Summen addiert und sei auf Milliardenbeträge gekommen. Man müsse sich also über Kostenfolgeabschätzungen unterhalten. Es wäre sinnvoll, dem Wassergesetz des Landes Bayern zu folgen, in dem stehe, dass für Kommunen, Wirtschaft, Bürger und Landwirtschaft keine wesentlichen zusätzlichen Kosten aus der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie entstehen sollten.

In der Anhörung seien weiterhin die 27 Ermächtigungsgrundlagen dieses Gesetzes kritisiert worden. Es sei zu befürchten, dass in NRW viele Punkte, deren Regelung eigentlich dem Parlament zustehe, auf dem Verordnungswege geklärt würden, weil aus dem Gesetz strittige Punkte herausgenommen worden seien. Die CDU trete für einen Parlamentsvorbehalt ein.

Zudem sehe die CDU eine zu geringe Beteiligung der lokalen Verantwortungsträger. Das Landeswassergesetz sei auf Zentralismus und nicht auf lokale Verantwortung ausgerichtet. In diesem Bereich müsse noch nachgearbeitet werden.

Diese Hinweise habe man zur Vorbereitung der abschließenden Beratung des Landeswassergesetzes in der nächsten Sitzung geben wollen. Auch die CDU habe das Ziel, den hohen Standard der Gewässergüte - Trinkwasser, Abwasser - weiterhin zu wahren. Hierbei sei man nicht weit auseinander. Es sei wichtig, das, was die SPD vorgetragen habe, in Änderungsanträge zu fassen und in die Tat umzusetzen.

**Holger Ellerbrock (FDP)** meint, alle Fraktionen teilten die Ansicht von Hardy Fuß, dass dieses Gesetz nicht nur zu einer guten Gewässerqualität, sondern auch zu einer Stärkung der nordrhein-westfälischen Wasserwirtschaft führen solle - u. a. in ihrer Exportfunktion. Hardy Fuß habe seine Wahrnehmung der Anhörung dargestellt, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung eine bearbeitbare Grundlage darstelle. Das Ministerium sei auch geschickt vorgegangen, indem es zwei Referentenentwürfe vorgelegt habe, die dann entschärft worden seien, und jetzt werde alles gelobt. Das sei eine gute Durchsetzungsstrategie gewesen, die er - Ellerbrock - gleichwohl kritisieren wolle.

Auch er sei der Meinung, dass der Entwurf über eine 1:1-Umsetzung hinausgehe. Die 1:1-Umsetzung sei keine Monstranz, die man vor sich hertrage. Vielmehr werde die FDP es mittragen, über die Vorgaben der EU hinauszugehen, wenn dies sinnfällig sei. Aber das sei hier nicht der Fall.

Beispiel: Wasserversorgungsplan Man habe eine gute Wasserqualität in Nordrhein-Westfalen. Es werde argumentiert, man sei nicht sicher, ob im Wasser noch bestimmte nicht abbaubare Stoffe enthalten seien, und deswegen sei ein technischer Nachweis erforderlich. Darüber sei man sich in der Wissenschaft nicht einig. Da werde ein Bild der nordrhein-westfälischen Wasserwirtschaft gezeichnet, das mit der Realität nichts zu tun habe. Ihm sei also die Begründung für den Wasserversorgungsplan noch nicht klar.

Außerdem werde das Konnexitätsprinzip "Wer bestellt, bezahlt!" verletzt. Im Gegensatz zu Schleswig-Holstein schaffe NRW es nicht, die Kosten der Änderungen der wasserrechtlichen Vorschriften deutlich zu machen. Man könne doch keinen Wunschkatalog aufstellen, ohne zu wissen, was er koste.

Er teile die Ansicht von Clemens Pick, bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie hinsichtlich der Gewässerqualität das Vorgehen der Nachbarstaaten mit zu betrachten. Das Ministerium spreche zwar immer davon, dass man sich abstimme. Ihn erreichten andere Signale; das müsse geprüft werden.

Weiterhin sei festzustellen, dass der Vollzug des Gesetzes sehr kopflastig sei. Die Regionalräte und die Bezirksregierungen müssten besser als nur durch Verordnungsermächtigungen eingebunden werden.

Bezüglich der Nutzung der Wasserkraft habe er mit Freude vernommen, dass noch Änderungen kommen sollten. Wer Wasserkraft wolle, müsse auch die Investitionsentscheidungen ermöglichen und erleichtern. Für Kreditgespräche mit Banken müsse man sich fragen, ob es ausreiche, mit Erlaubnissen zu arbeiten. Vielleicht sei es besser eine Bewilligung - ein stärker belastbarer Rechtstitel - in der Hand zu haben.

Wesentlicher Kritikpunkt der FDP an diesem Gesetz sei, dass die Chancen zur Privatisierung vertan worden seien. § 18a Wasserhaushaltsgesetz sei nicht aufgegriffen worden. Die FDP stelle sich vor, dass in das Gesetz zumindest die Verpflichtung der Ausschreibung dieser Dienstleistungen aufgenommen werde. Er wolle damit nicht sagen, dass eine Privatisierung ein Heilmittel sei. Aber die Kommunen müssten entscheiden können, es selbst zu machen oder es an die sondergesetzlichen Verbände oder an einen Dritten weiterzugeben. Wenn man dies in Nordrhein-Westfalen aufgegriffen hätte, hätte man sich in den Kreis fortschrittlich denkender Länder wie Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg begeben können.

Dies als Hinweise, nach welchen Leitlinien die FDP vorgehen werde. Das Gesetz sei eine Chance. Im Augenblick sei es zwar beratungsfähig, aber durch Änderungen und Ergänzungen könne es noch wesentlich verbessert werden.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** macht deutlich, in der Anhörung hätten die Vertreter der Interessen der Wirtschaft unisono formuliert, dass sie sich zwar einen etwas wirtschaftsfreundlicheren Gesetzentwurf vorstellen könnten, aber damit leben könnten. Umgekehrt hätten die Umweltverbände beklagt, dass der Gesetzentwurf zu wirtschaftsfreundlich sei. Damit sei für ihn die gesetzgeberische Ideallinie beschrieben. Der Gesetzentwurf liege gut im Rennen und bedürfe nur noch kleiner Änderungen.

In § 2 sei eine 1:1-Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie erfolgt. Darüber hinaus gebe es z. B. Umsetzungsbedarf aus der WHG-Novelle.

Die Hinweise auf andere Bundesländer müssten deutlicher herausgearbeitet werden. Die Landeswassergesetze anderer Bundesländer seien seines Erachtens schärfer formuliert als in NRW, etwa bei Genehmigungen. In keinem anderen Bundesland sei im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie von einer Parlamentsbeteiligung die Rede, wie sie in Nordrhein-Westfalen im Gesetzentwurf vorgesehen sei. Das

gelte insbesondere für Fragen wie Maßnahmenpläne. Die Befürchtungen, die geäußert worden seien, seien nicht gerechtfertigt.

Im Wesentlichen sei in der Anhörung kritisiert worden, dass die spätere Anwendung des Gesetzes nicht deutlich werde. - Dies gelte für jedes Gesetz. Es werde eine gemeinsame Sorge sein, das Gesetz entsprechend zu begleiten.

Für besonders gut gelungen halte er es, dass der Gesetzentwurf in der Frage der zukünftigen Qualität des Trinkwassers präventiv tätig werde. Das gelte auch für die Sicherung der Grundwasserressourcen. Es sollte von gemeinsamem Interesse sein - das sei auch in der Anhörung angesprochen worden -, dass neue Fragestellungen, Stichwort: Inhaltsstoffe, berücksichtigt würden. Insbesondere Prof. Exner sei ausführlich darauf eingegangen. Seine Ausführungen sollten sich alle Fraktionen noch einmal durchlesen. Insofern gebe der Gesetzentwurf gute Antworten.

Die Finanzierung sei in Nordrhein-Westfalen nicht das Problem. Man habe durch das Wasserentnahmeentgelt einen Finanzierungshinweis geschaffen. Er glaube, dass es in keinem anderen Bundesland eine explizite Verknüpfung zwischen der EU-Wasserrahmenrichtlinie, den daraus erwachsenden Maßnahmen ab 2006 und einem entsprechenden Finanzierungsinstrument gebe.

§ 18 WHG: Wenn Holger Ellerbrock von fortschrittlich denkenden anderen Bundesländern spreche, bitte er - Rimmel - um einen Erfahrungsbericht.

(Holger Ellerbrock [FDP]: In Baden-Württemberg steht das schon im Gesetz!)

Das stehe zwar in Baden-Württemberg im Gesetz, aber offensichtlich sei man anschließend in den Sümpfen steckengeblieben. Er habe nicht gehört, dass es tatsächlich zu irgendwelchen Veränderungen gekommen sei. Denn es sei schwierig, das in Rechtsverordnungen umzusetzen. Auf dieses Glatteis wolle man sich in Nordrhein-Westfalen nicht begeben - zumindest solange nicht klar sein, welche rechtlichen Implikationen das beispielsweise hinsichtlich Kommunalverfassung habe. In Baden-Württemberg sei es offensichtlich zu Schwierigkeiten gekommen.

**Hans Peter Lindlar (CDU)** hält es für kess, dass Johannes Rimmel das Wasserentnahmeentgelt als geniales Finanzierungsinstrument für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie dargestellt habe. Tatsache sei, dass das Wasserentnahmeentgelt aus Haushaltsnot geboren und zwei Jahre eingestrichen worden sei. Nun werde es möglicherweise ab 2006 für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie eingesetzt.

Zu den Gesetzen anderer Bundesländer: Bayern formuliere zu Beginn des Gesetzes, dass keine wesentlichen zusätzlichen Kosten für Kommunen, Wirtschaft und andere Gruppen der Gesellschaft entstehen würden. Eine solche Äußerung müsse in dem Gesetzestext des Landeswassergesetzes NRW aufgenommen werden, um sicherzustellen, dass nachher nicht unnötige Kosten produziert würden.

Er bitte das Ministerium, den Entwurf daraufhin durchzusehen, ob nicht die eine oder andere Regelung aus Gründen der Vereinfachung und Verkürzung wegfallen könne. Hier wolle er eine kleine Anregung der Kollegin Milz aufgreifen, dass die Vorschrift, den

Fährbetrieben die Überfahrtgebühren vorzuschreiben, ein Anachronismus sei, der nicht im Gesetz stehen müsse.

**Holger Ellerbrock (FDP)** stellt richtig, dass er nicht auf das Finanzierungsproblem, sondern auf das Konnexitätsprinzip hingewiesen und eine Kostenschätzung verlangt habe. Die Ökosteuer heiße "Rasen für die Rente". Für die innere Sicherheit müsse man rauchen. Einzelne grüne Finanzpolitiker seien der Meinung, die Studiengebühren müssten in den allgemeinen Haushalt fließen. Die Wassersteuer solle zumindest teilweise für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie verwendet werden, Teile flössen ja auch woanders hin.

Es sei schwierig, § 18a WHG umzusetzen. Er hätte nichts dagegen, wenn sich Nordrhein-Westfalen an die Spitze der Bewegung setzen würde. Aber um dorthin zu kommen, müsse man erst einmal den Level von Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg haben. Nordrhein-Westfalen scheitere schon daran, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Wenn der Schutz des Wassers Priorität haben solle, ziehe die FDP eine andere Konsequenz. Das Land müsse im Vorgriff auf zukünftige Wassernutzungen Wasserschutzzonen festsetzen und diese mit Nutzungseinschränkungen belegen. Auch das werde nicht aufgegriffen.

**Abstimmungsergebnis siehe Beschlussprotokoll.**

AL II

Rede des Ministers für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen,  
Dr. Michael Vesper,  
zu TOP 2 der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung  
des Landtags NRW:  
„Umsetzung der EU-Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie“,  
Düsseldorf, 9. März 2005  
*Entwurf*

Sehr geehrter Herr Vorsitzender (*MdL Strehl, SPD*),  
meine Damen und Herren Abgeordnete,

auch zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein detaillierter Fragenkatalog der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Dieser Fragenkatalog bezieht sich auf das ganze Spektrum von Maßnahmen zur Energieeffizienz von Gebäuden und geht damit über das eigentliche Stichwort „EU-Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie“ noch hinaus.

Meine Mitarbeiter haben dazu eine längere Ausarbeitung erstellt, die zu den einzelnen Fragen Stellung nimmt. Ich schlage Ihnen vor, dass ich diese Ausarbeitung hier nicht in ihrer ganzen Breite vortrage, sondern sie zu Protokoll gebe. In meinem mündlichen Bericht würde ich mich dann auf kurze Stichworte beschränken, allerdings mit einer sehr aktuellen Ausnahme: Gestern habe ich für die Landesregierung eine Zielvereinbarung mit dem BLB zum Thema Energieeffizienz unterschrieben. Über die Inhalte dieser Zielvereinbarung möchte ich Sie heute gern informieren.

Zunächst also wenige kurze Stichworte zum Fragenkatalog unter ausdrücklichem Hinweis auf die ergänzende schriftliche Stellungnahme:

- Zur Umsetzung der Gebäuderichtlinie der Europäischen Union erwarten wir jetzt den Referentenentwurf des Bundes für eine Neufassung der Energieeinsparverordnung. Zentrales Stichwort ist hier der künftige Energieausweis. Wir werden den Umsetzungsprozess sehr intensiv begleiten; und das natürlich nicht nur deshalb, weil die Länder für den Vollzug der Energieeinsparverordnung zuständig sind. Vielmehr geht es um einen qualitativ neuen Schritt bei der Bewertung der energetischen Qualität des Gebäudebestandes, also um ein zentrales Thema gerade auch für den Klimaschutz. Wir wünschen uns eine praktikable Lösung, die wirksam dazu beiträgt, dass die energetische Qualität einer Immobilie künftig ein ähnliches Argument für Kauf oder Verkauf wird wie z.B. der Kraftstoffverbrauch beim Auto.
- Der Einsatz für eine solche Lösung lohnt sich, denn die Energieeinsparpotentiale im Bestand sind eindrucksvoll. Ein deutlicher Hinweis darauf sind Erfahrungen aus dem „Gebäude-Check Energie“, einer von uns geförderten Beratungsleistung des Handwerks zu Einsparmöglichkeiten bei älteren Immobilien. Im Durchschnitt wurden hier Einsparpotentiale von 47 % festgestellt.
- Die beiden Fragen zur Förderung und Markteinführung neuer Energieeinspartechniken und Standards beziehen sich auf das gleiche Instrument: Wir fördern hier im wesentlichen über das REN-Programm; und zwar sowohl über die direkte Förderung von Maßnahmen (Programm „50 Solarsiedlungen“, Markteinführung der Passivhausbauweise) als auch über die Unterstützung von Beratungs-, Informations- und Marketingmaßnahmen für Energieeffizienz bei Bauen und Wohnen. Ersteres ist Bestandteil der REN-Breitenförderung und erfolgt über das Institut für Landes- und Stadtentwicklung und Bauwesen (ILS), im Falle der Solarsiedlungen im engen Zusammenwirken mit der Landesinitiative Zukunftsenergien; letzteres ist Thema des sog. REN-Impulsprogramms, das über die Energieagentur NRW durchgeführt wird. Übrigens entsteht hier in unserer Nachbarschaft, im Medienhafen, gerade eine neue Solarsiedlung mit zukunftsweisender Nutzung regenerativer Energien. Gestern habe ich den ersten Spatenstich dafür getan.
- Die Perspektiven und Handlungsnotwendigkeiten für die nächsten fünf Jahre liegen jedenfalls nach meinem Dafürhalten auf der Hand: Wir brauchen - neben einem größeren Anteil erneuerbarer Energien - deutlich mehr energetische Sanierung und Modernisierung im Gebäudebestand. Das gilt nicht nur im Interesse des Klimaschutzes, sondern auch des

Arbeitsmarktes. Derzeit wird im Jahr etwa ein Prozent des Altbaubestandes energetisch saniert. Modellrechnungen besagen: Würde sich dieser Anteil verdoppeln, könnte das bundesweit etwa 300.000 neue Arbeitsplätze schaffen. Über das bereits Erreichte hinaus kommt es deshalb darauf an, die bestehenden Programme und Angebote des Landes zur Förderung der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien weiterzuentwickeln, natürlich im Rahmen der haushaltspolitischen Möglichkeiten. Zugleich setzen wir uns dafür ein, dass der Bund seine eigenen Anstrengungen bzw. die Angebote der KfW (Stichwort: CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm) stetig fortführt. Also, auch in der nächsten Legislaturperiode bleibt eine ganze Menge zu tun - und ich freue mich darauf.

- Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der Energieeffizienz betreiben wir als Haus nicht. Allerdings bedienen wir uns bei der Durchführung und wissenschaftlichen Begleitung von Maßnahmen der Unterstützung des ILS, ohne dessen engagierte Hilfe eine ganze Reihe unserer Initiativen zum Thema Energieeffizienz und erneuerbare Energien so gar nicht möglich wären.

Bitte lassen Sie mich nach diesem Überblick nun gesondert und etwas ausführlicher auf die Frage eingehen, was die Landesregierung tut, um die Energieeffizienz bei landeseigenen Immobilien zu verbessern. Unsere bisherige Bilanz ist da nicht schlecht. So konnten wir den Heizenergieverbrauch seit 1980 (bis 2003) um durchschnittlich 30% senken. Weitere Schritte:

- Bisher konnten 138 landeseigene Fotovoltaik-Anlagen mit einer Gesamtfläche von ca. 19.000 m<sup>2</sup> errichtet werden. Hinzu kommt die weltweit größte Dachflächenanlage mit 12.600 m<sup>2</sup> in der Fortbildungseinrichtung des Innenministeriums „Mont-Cenis“ in Herne. Der Bereich der Solarthermie konnte auf 79 Solar-Anlagen mit fast 4.000 m<sup>2</sup> Kollektorfläche ausgebaut werden.
- Für den jährlichen Wärmebedarf landeseigener Liegenschaften liefern bereits 20 Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen rund 81.000 MWh bei einer gleichzeitigen Stromausbeute von über 48.000 MWh pro Jahr.
- Insgesamt hat das Land 260 eigene Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und innovativer Techniken mit einem Investitionsvolumen von über 36 Mio. Euro errichtet.

Vorrangig wurden zwar Fotovoltaik und Solarthermie gefördert, aber auch neue Technologien wie Brennstoffzelle, Mikrogasturbine und Geothermie werden in Pilotprojekten erprobt.

Seit gestern gibt es nun als Grundlage für die nächsten Schritte eine Zielvereinbarung zum Thema Energieeffizienz zwischen der Landesregierung und dem BLB. Im Kern wollen wir eine Verbesserung der Energieeffizienz der Landesbauten bei Neubauten und im Gebäudebestand ohne zusätzliche finanzielle Belastungen des BLB, der einzelnen Ressorts oder Dienststellen. Durch die Entwicklung geeigneter Anreizsysteme soll die Nutzung von Einsparpotenzialen nach Möglichkeit sogar belohnt werden.

Im Einzelnen wurden folgende vier Ziele vereinbart:

- Künftig erstellt der BLB NRW bei allen großen Neubaumaßnahmen (auch bei GU-Verfahren) Energieprognosen im Rahmen der Nutzungskostenanalyse. Er wird den Mietern Angebote über das wirtschaftliche Optimum aus Kaltmiete, Energie- und Betriebskosten vorlegen.
- Im Gebäudebestand wird der BLB im laufenden Jahr für zehn ausgewählte energierelevante Liegenschaften Energiekonzepte erstellen. Dabei werden investive und betriebliche Maßnahmen bewertet, die geeignet sind, Verbräuche zu reduzieren, Kosten zu senken und die Umwelt zu entlasten. Abgeleitet aus diesen Energiekonzepten wird der BLB den Ressorts (Mietern) ein Angebot über die Durchführung von energierelevanten Baumaßnahmen unterbreiten. Die Durchführung dieser Maßnahmen erfolgt nach Beauftragung und soll z. B. durch Contracting-Vereinbarung oder Anpassen der Kaltmiete finanziert werden. Grundlage der Refinanzierung sollen die eingesparten Energiekosten sein.
- Der BLB entwickelt im Jahr 2005 in Abstimmung mit meinem Haus und wenigstens einem Mieter und Ressort ein neues Vertragsmuster mit integriertem Anreizsystem und erprobt dies bei einem Pilotprojekt. Bei erfolgreicher Erprobung wird das Modell auf weitere Mietverträge übertragen.

- In 2005 soll die Wärmeversorgung von mindestens fünf Landesliegenschaften nach Zustimmung der Mieter auf Holzfeuerungsanlagen umgestellt werden.

Das sind durchaus ehrgeizige Ziele; vor allem auch, was die Entwicklung neuer Anreizsysteme für Energieeffizienz angeht. Da liegt ein schwieriger Weg vor uns. Der BLB und mein Haus werden gemeinsam viel Überzeugungsarbeit zu leisten haben. Wir wollen und wir werden an konkreten Beispielen zeigen, dass Ökonomie und Ökologie, Kostenrechnung und Klimaschutz gut zusammen passen. Dafür bitte ich schon jetzt um die Unterstützung auch dieses Ausschusses.



MSWKS NRW

**Vorlage zu TOP 2 der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung  
„Umsetzung der EU-Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie“,  
Düsseldorf, 9. März 2005**

**Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

1. *Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der EU-Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie?*
2. *Welche Energieeinsparpotentiale werden im Bestand der Wohngebäude in Nordrhein-Westfalen vermutet?*
3. *Welche Fördermaßnahmen zur Förderung der Energieeinsparung und Erhöhung der Energieeffizienz von Gebäuden hat die Landesregierung bisher ergriffen und mit welchen Ergebnissen?*
4. *In welcher Form wurde die Markteinführung neuer Energieeinsparotechniken und Standards im Wohnungsbau unterstützt und was sind die konkreten Ergebnisse?*
5. *Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Energieeffizienz bei landeseigenen Immobilien zu verbessern und welche Ergebnisse gibt es?*
6. *Welche konkreten Perspektiven und Handlungsnotwendigkeiten sieht die Landesregierung im Themenfeld „Gebäudeenergieeffizienz“ in den nächsten fünf Jahren?*
7. *Welche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (ggf. mit der Privatwirtschaft) werden durchgeführt (Angaben in €) bzw. sind geplant (ggf. auch bei BLB/LEG)?*

**Antworten des MSWKS:**

*Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der EU-Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie?*

Die Europäische Union hat am 04.01.2003 eine Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden – kurz: Gebäuderichtlinie – veröffentlicht. Diese Richtlinie ist von den EU-Mitgliedsstaaten innerhalb von drei Jahren in nationales Recht umzusetzen. Für Deutschland ist hierfür der Bund zuständig. Er wird bis zum 04.01.2006 die Anforderungen aus der EU-Richtlinie über eine neue Energieeinsparverordnung (Arbeitstitel: EnEV 2006) für Deutschland verbindlich machen. Der Vollzug und die Überwachung der EnEV 2006 obliegen den Ländern

Im ersten Umsetzungsschritt muss der Bund am Energieeinsparungsgesetz (EnEG) als Ermächtigunggrundlage für die EnEV-Erweiterung Anpassungen an die Vorgaben der EU-Richtlinie vornehmen. Dieses Novellierungsverfahren ist eingeleitet.

Die Schwerpunkte der EU-Richtlinie und die daraus abzuleitenden Regelungen für die EnEV 2006 erstrecken sich auf:

- eine ganzheitliche energetische Betrachtung von Gebäuden,
- das Erfordernis von Energieausweisen auch für den Gebäudebestand,
- das Erfordernis der Inspektion von Klimaanlage und Heizkesseln.

Der Bund hat bisher noch keinen Entwurf für die EnEV 2006 vorgelegt. Er begründet dies insbesondere mit dem Verzug bei der Erstellung der notwendigen technischen Regel DIN V 18599 für die energetische Bewertung von Nichtwohngebäuden und mit der noch abzuschließenden Auswertung des Feldversuchs der Deutschen Energie Agentur (dena) im Hinblick auf die Ausstellung von Energieausweisen.

Mit der Vorlage eines Referentenentwurfs zur EnEV 2006 ist nunmehr allerdings kurzfristig zu rechnen, zumal die Umsetzungsfrist der EU-Gebäuderichtlinie im Januar 2006 endet. Wir wünschen uns eine praktikable Lösung, die wirksam dazu beiträgt, dass die energetische Qualität einer Immobilie künftig ein ähnliches Argument für Kauf oder Verkauf wird wie z.B. der Kraft-

stoffverbrauch beim Auto. Das schafft Anreize zum Energiesparen und hilft unserem Klima, ebenso wie dem Arbeitsmarkt.

*Welche Energieeinsparpotentiale werden im Bestand der Wohngebäude in Nordrhein-Westfalen vermutet?*

Derzeit werden für die Beheizung und die Warmwasserbereitung der Wohngebäude in NRW ca. 155 Mrd. kWh/a an Energie benötigt. Damit sind CO<sub>2</sub>-Emissionen von etwa 47 Mio. t/a verbunden.

Im Gebäudebestand liegen bekanntermaßen besonders hohe Energieeinsparpotenziale mit entsprechenden Entlastungseffekten für die Umwelt. Der dritte Bericht der Enquete-Kommission des Bundestages zeigt ein CO<sub>2</sub>-Verringerungspotenzial für den Gebäudebestand von 70 bis 90 Prozent auf.

Von den rund 8 Millionen Wohneinheiten in Nordrhein-Westfalen sind rund zwei Drittel in der Zeit vor Inkrafttreten der ersten Wärmeschutzverordnung 1977 erstellt worden. Sie stellen das größte Potenzial für Energieeinsparungen im Wohngebäudebestand dar, weil sie in der Regel unzureichend wärme gedämmt sind und über energetisch ineffiziente Heizungsanlagen verfügen.

Die statistische Auswertung des „Gebäude-Check Energie“, den die Energieagentur NRW für das MSWKS durchführt, zeigt, dass die Einsparpotentiale auch in Nordrhein-Westfalen in beträchtlicher Größenordnung liegen. Beim Gebäude-Check Energie werden Gebäude der Baujahre vor 1980 durch speziell von der Energieagentur geschulte Handwerker auf ihre Energiesparpotentiale untersucht. Im Durchschnitt wurden hier Einsparpotentiale von 47 % festgestellt.

Im Neubau kann mit ökonomisch sinnvollen Technologien bis hin zum Passivhaus der Energiebedarf auf unter ein Viertel der nach EnEV zulässigen Verbräuche reduziert werden.

*Welche Fördermaßnahmen zur Förderung der Energieeinsparung und Erhöhung der Energieeffizienz von Gebäuden hat die Landesregierung bisher ergriffen und mit welchen Ergebnissen? In welcher Form wurde die Markteinführung neuer Energieeinspartechniken und Standards im Wohnungsbau unterstützt und was sind die konkreten Ergebnisse?*

Die folgenden Informationen beziehen sich jeweils auf den Ressortbereich des MSWKS. Berichtet wird zunächst zur Wohnungsbauförderung, anschließend zum REN-Programm.

### **Wohnungsbauförderung**

#### Energiesparprogramm und Modernisierungsprogramm 1996 bis 2001

Die nachhaltige Einsparung von Heizenergie im Wohnungsbestand und damit die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen war ab 1996 ein erfolgreicher Schwerpunkt in der landesweiten Bestandsförderung. NRW hat mit dem Energiesparprogramm (ESP 1996) erprobt und gezeigt, wie gezielt und effizient Energiesparinvestitionen auf den Weg gebracht werden können.

Während der Programmlaufzeit von 5 Jahren hat die Landesregierung damit Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes und der Heizungsanlagen in 90.750 Wohnungen, insbesondere in Wohngebäuden aus der Nachkriegszeit (Baualterstufen bis Ende der 70er Jahre) gefördert. Dafür wurden 572 Mio. € an Fördermitteln aus dem Landeswohnungsbauvermögen zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig konnten mit dem Modernisierungsprogramm (ModR 1996) für ältere Bestände (aus den Baualterstufen von vor 1960) umfangreichere Modernisierungsinvestitionen (kombinierbar mit dem ESP 1996) gefördert werden. Hierfür wurden weitere 283 Mio. € an Fördermitteln für rund 20.000 Wohnungen bewilligt. Die Förderung war hier an Mietpreis- und Belegungsbindungen gekoppelt.

Die erfolgreiche Vorreiterrolle des Landes hat dazu geführt, dass im Februar 2001 ein dem ESP 1996 vergleichbares Bundesprogramm zur CO<sub>2</sub>-Einsparung im Wohnungsbestand aufgelegt wurde. Dieses Förderprogramm, das energiesparende Maßnahmen im Bestand ohne Sozialbindungen fördert, wurde in den zurückliegenden Jahren verstärkt von den Wohnungseigentümern und Wohnungsunternehmen in NRW umgesetzt.

### Modernisierung der Wohnsiedlungen der 50er und 60er Jahre

Da der Bund nach dem Vorbild des Landes ab 2001 bindungsfreie Förderprogramme zur energetischen Sanierung des Wohnungsbestandes aufgelegt hat, konnte sich das Land im Rahmen der Wohnraum Modernisierungsförderung aus der bindungsfreien Förderung zurückziehen und sich auf die Förderung der Wohnraummodernisierung in Verbindung mit Mietpreis- und Belegungsbindungen beschränken.

Als Schwerpunkt der Bestandsförderung hat das Land seit April 2001 ein neues Modernisierungsprogramm (ModR 2001) aufgelegt, das die durchgreifende Erneuerung der Bausubstanz zum Ziel hat. Die Förderung kommt für Wohnraum aus den Baualterstufen von vor 1970 in Frage und ist hier – in Abgrenzung zur Bundesförderung – an Mietpreis- und Belegungsbindungen gekoppelt. Dieses Programm ist mit allen KfW-Förderprogrammen kombinierbar.

Im Vordergrund steht der aktuelle Erneuerungsbedarf insbesondere der 50er Jahre Wohnsiedlungen. Denn NRW verfügt über rund 2 Mio. Wohnungen, die Ende der 40er bis Ende der 50er Jahre mit relativ geringem Ausstattungsstandard gebaut wurden. Für diese Siedlungen stehen zum Teil grundlegende Umstrukturierungsmaßnahmen an, um ihre langfristige Vermietbarkeit zu erhalten bzw. herzustellen. Die energetische Sanierung ist regelmäßig Bestandteil umfassender Modernisierungsmaßnahmen.

### Niedrighausenergiestandard

Im Rahmen des sozial-ökologischen Innovationsprogramms 'Zukunftsweisenden Bauvorhaben' hat das Land bereits ab 1994 Sozialmietwohnungen mit Niedrigenergiehausstandard gefördert. Bereits Mitte 1997 wurde dieser energetische Standard als zwingende Fördervoraussetzung für den gesamten sozialen Mietwohnungsbau in Nordrhein-Westfalen eingeführt. In Anlehnung an die steuerliche Förderung galt der Niedrigenergiehausstandard im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus als nachgewiesen, wenn der nach der Wärmeschutzverordnung vom 16. August 1994 vorgeschriebene Wärmebedarf um mindestens 25 Prozent unterschritten wurde.

## **REN-Programm**

Das REN-Programm wirkt sowohl über die direkte Förderung von Maßnahmen (Programm „50 Solarsiedlungen“, Markteinführung der Passivhausbauweise) als auch über die Förderung von Beratungs-, Informations- und Marketingmaßnahmen für Energieeffizienz bei Bauen und Wohnen. Ersteres ist Bestandteil der REN-Breitenförderung und erfolgt über das Institut für Landes- und Stadtentwicklung und Bauwesen (ILS NRW), im Falle der Solarsiedlungen im engen Zusammenwirken mit der Landesinitiative Zukunftsenergien; letzteres ist Thema des sog. REN-Impulsprogramms, das über die Energieagentur NRW durchgeführt wird.

### 50 Solarsiedlungen in NRW:

- Unter Federführung des MSWKS und mit Beteiligung des MVEL und des MWF wurde in Nordrhein-Westfalen schon vor Jahren der Aufruf zum Bau von „50 Solarsiedlungen in NRW“ gestartet mit dem Ziel, Ressourcenschonung auch in Stadt- und Gebäudeplanung unter Berücksichtigung städtebaulicher und sozialer Aspekte sowohl bei Neubau als auch im Bestand zu verwirklichen. Die Initiative wird koordiniert von der Außenstelle der Landesinitiative Zukunftsenergien im MSWKS.
- Die Solarsiedlungen sollen durch aktive und passive Nutzung der Sonnenenergie einen Beitrag zum Klimaschutz und zur weiteren Markteinführung der Solarbauweise leisten. Sie sollen die Möglichkeiten der Solarenergienutzung für die Wärme- und Stromversorgung von Gebäuden auf Siedlungsebene nicht nur demonstrieren, sondern dem solaren Bauen auch einen weiteren Impuls verleihen und somit die breite Markteinführung unterstützen. Da auch Verschattungen Auswirkungen auf den Heizenergiebedarf haben, werden städtebauliche Belange bei den Solarsiedlungen berücksichtigt und optimiert, um auf diese Weise günstige Voraussetzungen für die aktive und passive Nutzung der Solarenergie zu schaffen.
- Die ersten 12 Siedlungen mit über 1.400 Wohneinheiten wurden in Steinfurt, Gelsenkirchen (2), Lüdinghausen, Aachen, Bielefeld, Rheda-Wiedenbrück und Köln (5) bereits fertig gestellt. 11 Projekte sind in Bau, weitere 15 Siedlungen befinden sich in der Planungsphase. Erfreulich ist zudem die realisierte Vielfalt. Diese reicht von Gebäuden aus den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts bis hin zu Passivhäusern mit Komfort-Lüftungen, von einem Langzeit-

wärmespeicher bis zu fassadenintegrierten PV-Modulen. Dies alles konnte nur durch viel Engagement vor Ort erreicht werden.

- Bei der Umsetzung der Solarsiedlungen bietet der Neubaubereich die weitaus größte Palette an Einflussmöglichkeiten, nicht aber das größte Einsparpotenzial. Sehr große Potenziale können durch die energetische Sanierung des Altbaubestandes erschlossen werden. Daher ist es besonders erfreulich, dass Wohnungsgesellschaften Solarsiedlungen im Bestand realisiert haben, bei denen CO<sub>2</sub>-Reduktionen von 80 bis 90 % erreicht wurden. Von den erwähnten 1.400 Wohneinheiten in realisierten Solarsiedlungen befinden sich vier Fünftel im Bestand.

#### Markteinführung der Passivhaus-Bauweise:

- Das Passivhaus ist eine konsequente Weiterentwicklung des Niedrigenergiehauses; es verfügt über kein konventionelles Heizsystem. Diese Häuser benötigen weniger als 10% der Energie, die vor Einführung der EnEV gebaute Häuser verbrauchen. In NRW wurden im Rahmen des REN-Programms bisher 450 Projekte mit ca. 1.000 Wohneinheiten gefördert.
- Die Anwendungsmöglichkeiten beschränken sich nicht mehr allein auf den Wohnungsbau: Im Rahmen der REN-Förderung wurden zwischenzeitlich Projekte für die Errichtung einer Schule, eines Ärztehauses, eines Altenheims und einer Mehrzwecksporthalle in der Passivhaus-Bauweise bewilligt.

#### Maßnahmen im Rahmen des REN-Impulsprogramms:

- „Gebäude-Check Energie“: Bereits 1997 hat das MSWKS bzw. damalige MBW in Zusammenarbeit mit dem Westdeutschen Handwerkskammertag und der Energieagentur NRW den „Gebäude-Check Energie“ ins Leben gerufen. Ziel des Gebäude-Checks ist es, Energie- und Kosteneinsparpotentiale durch den Austausch veralteter Heiztechnik und Warmwasserbereitung, durch Einbau bzw. richtige Einstellung von Regelungssystemen sowie durch die Verbesserung des Wärmeschutzes zu erkennen und durch Information und Motivation sinnvolle Investitionen anzuschieben. Die vom MSWKS geförderte Beratungshilfe setzt dabei ganz gezielt auf die Beratungskompetenz derjenigen Handwerksbetriebe, die durch die Wartung von Heizungsanlagen, die Überwachung von Feuerungsanlagen oder durch Maßnahmen an Ge-

bäude und Dach ohnehin in Kontakt mit den Gebäudeeigentümern stehen. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse:

- Der „Gebäude-Check Energie“ wurde seit Maßnahmenbeginn von rund 17.500 Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern in Anspruch genommen.
  - Der durchschnittliche Heizenergieverbrauch der untersuchten Gebäude liegt mit rund 220 kWh/m<sup>2</sup>a auf einem unnötig hohen Niveau. Mit ökonomisch und ökologisch sinnvollen Sanierungsmaßnahmen könnten fast 50 % dieser Energie eingespart werden.
  - Würden alle im Rahmen des „Gebäude-Checks“ empfohlenen Maßnahmen in den untersuchten Gebäuden umgesetzt, könnten über 350 Millionen kWh/a Heizenergie gespart werden, verbunden mit einer Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um mehr als 87.500 Tonnen pro Jahr.
  - Kundennachbefragungen haben ergeben, dass im Durchschnitt von einem durch die Beratung induzierten Investitionsvolumen von fast 5500 € pro Check ausgegangen werden kann.
- Seit Mitte 2004 wird auch die „Startberatung Energie“ durch Architekten und Ingenieure in Kooperation mit den Baukammern zu den gleichen Konditionen wie der Gebäude-Check gefördert. Bisher sind ca. 600 (geförderte) Beratungen durchgeführt worden. Eine Kundennachbefragung ergab ein spezifisches Investitionsvolumen in Höhe von ca. 11.200 € pro Beratung.

Energieweiterbildung: Mittlerweile hat die Energieagentur NRW 59 Weiterbildungsseminare – davon 14 für Endverbraucher – entwickelt. Die Seminare können von Weiterbildungseinrichtungen, Energieversorgungsunternehmen, Verbänden, Vereinen, Hochschulen, Kommunen und Unternehmen in NRW genutzt werden. Über 30 davon stammen aus dem vom MSWKS getragenen REN Impuls-Programm „Bau und Energie“. Dieses Programm bietet damit den im Baubereich Verantwortlichen (d. h. Architekten, Ingenieuren, Bauunternehmern und Handwerkern sowie Endverbrauchern) ein aktuelles und umfassendes Weiterbildungsangebot, das sich mit allen Fragen des solaren und energiesparenden Bauens befasst. Neuestes Produkt dieser Bemühungen ist der bundesweit erste Internet-Fernlehrgang zur Altbaumodernisierung, der sich an Architekten und Bauingenieure, Bautechniker und Handwerksmeister richtet.

- Information über Effizienztechnologien: Im Rahmen des REN Impuls-Programms „Bau und Energie“ fanden im Jahr 2004 25 Veranstaltungen mit insgesamt 3.490 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Die folgenden Sonderveranstaltungen kamen hinzu:
- Sanieren - aber richtig! Energetische Optimierung im Bestand. Wie die fachgerechte Planung und Ausführung einer energetischen Sanierung aussehen sollte, zeigte die Tagungsreihe „Sanieren aber richtig – Energetische Optimierung im Bestand“, die im Auftrag des MSWKS und in Kooperation mit der LBS durchgeführt wurde. 2004 nutzten bei drei Veranstaltungen insgesamt über 600 Architektinnen und Architekten und weitere Multiplikatoren diese Informationsmöglichkeit.
  - Gebäudeenergiepass. Erste Informationen zur Thematik der EU-Gebäuderichtlinie standen im Mittelpunkt mehrerer Tagungen. Für Mitarbeiter aus Wohnungswirtschaft und Kommunen fand am 19.11.2004 in der Wuppertaler Stadthalle die Tagung „Gebäudeenergiepass – Aktuelle Erfahrungen und Sachstand“ statt, die mit über 400 Teilnehmern ausgebucht war. Gleichfalls große Resonanz hatten die regionalen Eigentümergemeinschaften von „Haus und Grund“ in Düsseldorf und Mülheim: Insgesamt 1.200 Mitglieder fanden den Weg in die Kooperationsveranstaltungen, welche am 15. Oktober und am 30. November stattfanden.
  - Impulse für Architekten und Ingenieure. „Architektenwettbewerbe – Planungskultur contra Energieeffizienz?“ war am 3. September 2004 Titel und Thema des nun seit vier Jahren existierenden Forums „architekturimpulse“. Erstmals luden die Energieagentur und die Architektenkammer NW gemeinsam zur Podiumsdiskussion ein (150 Teilnehmer). Neu ins Leben gerufen wurde in 2004 das gemeinsam mit der Ingenieurkammer-Bau entwickelte Forum „Ingenieurimpulse“. Die Auftaktveranstaltung fand am 23. Juni 2004 vor rund 100 Bauingenieurinnen und -Ingenieuren statt.
- Kommunale Kooperationen. „Schimmelpilz und Gebäudeenergiestandards“ ist Thema einer kommunalen Veranstaltungsreihe, um die lokale Wohnungswirtschaft über Ursachen von Schimmelbildung und Maßnahmen zur Sanierung zu informieren. Bei sechs Veranstaltungen nutzten 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Angebot. Fortgesetzt wird auch die Reihe „Energetische Sanierung im Bestand“, um lokale Architekten und Ingenieure über Maßnahmen einer zeitgemäßen Modernisierung zu Informieren. Die erste Veranstaltung dieser

Art fand am 15. Oktober 2004 vor 120 Architekten in Kooperation mit Altbau plus e.V. in Aachen statt.

➤ Broschüren/Energieberatungsmobil: Allein im Jahr 2004 wurden die folgenden Broschüren der Energieagentur neu erstellt:

- Luftdichte Gebäudehülle – Qualitätssicherung durch Blower-Door-Messung;
- „Fit for Sun“. Neue Perspektiven für Kommunen durch Solarenergie;
- Der Energiepass für Gebäude – Transparenter Energieverbrauch von Wohnungen und Häusern (Zielgruppe: Endverbraucher);
- Der Energiepass für Gebäude – Energietransparenz und Klimaschutz (Zielgruppe: Fachleute)
- Handbuch Altbaumodernisierung; - Methoden für die energiesparende und nachhaltige Entwicklung für Bestände.

Das „Energieberatungsmobil“, ein mobiler Informationspool, hat sich als Maßnahme für die direkte Zielgruppenansprache (z.B. Hausbesitzer) etabliert: Seit 1999 ist das Energieberatungsmobil jeweils ausgebucht, es steht an mehr als 220 Tagen im Jahr auf Marktplätzen, in Fußgängerzonen, auf Messen, bei Unternehmen oder vor Rathäusern.

#### Aktion „Energiesparer NRW“:

Aktuell besonders nachgefragter Bestandteil unserer Marketingstrategie für die Idee der energetischen Modernisierung und des verstärkten Einsatzes erneuerbarer Energien ist die Vergabe der Plakette „Energiesparer NRW“ in Zusammenarbeit mit dem ILS NRW. Gerade diese Aktion, bei der es um die ideelle Auszeichnung von energetisch hervorhebenswerten Gebäuden geht, zeigt mit ihrer bemerkenswerten Resonanz (mittlerweile wurde diese Auszeichnung bereits über 1.400 mal vergeben) vor Ort deutlich: Die Bürgerinnen und Bürger sind stolz darauf, sich in Sachen Energieeffizienz und Klimaschutz engagiert zu haben. Und sie sind bereit, dafür auch ganz konkret mit dem guten Beispiel ihrer Immobilie in der Nachbarschaft zu werben.

*Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Energieeffizienz bei landeseigenen Immobilien zu verbessern und welche Ergebnisse gibt es?*

Auch in den Landesbauten werden Energieverbrauch und Kosten wesentlich vom Verhalten der Betreiber und insbesondere der Nutzer beeinflusst. Diese Einsparpotenziale gilt es zu erschließen, positiv zu beeinflussen und langfristig zu sichern damit die Umwelt nachhaltig entlastet wird und die Energiekosten des Landes reduziert werden. Das MSWKS hat mit seinem Runderlass vom 19. September 2003 – Hinweise für das energiesparende Betreiben und Nutzen von Gebäuden des Landes NRW – Energiesparhinweise NRW – die wichtigsten Verhaltensregeln für eine effiziente, energiesparende und umweltschonende Nutzung der Gebäude konkretisiert und für ein jährliches energetisches Benchmarking die kontinuierliche Erfassung der Energiedaten aller Dienststellen des Landes festgeschrieben.

Das MSWKS hat gemeinsam mit dem BLB NRW die derzeit vordringlichsten Maßnahmen gebündelt. Die am 08. März 2005 getroffenen Zielvereinbarungen zum Thema Energieeffizienz zwischen der Landesregierung, vertreten durch den Minister für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport, und dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW wurden mit allen Ressorts abgestimmt. Mit den dort dargestellten vier Kernzielen entspricht der BLB der Vorgabe, in seiner betrieblichen Tätigkeit auch die baupolitischen Ziele des Landes zu beachten. Dies betrifft u.a. die Verpflichtung zum nachhaltigen Wirtschaften und zum umweltschonenden und energiesparenden Bauen. Zugleich werden die globalen Ziele des Klimaschutzkonzeptes zur Emissionsminderung für Nordrhein-Westfalen unterstützt. Es wird eine Verbesserung der Energieeffizienz der Landesbauten bei Neubauten und im Gebäudebestand ohne zusätzliche finanzielle Belastungen des BLB, der einzelnen Ressorts oder Dienststellen angestrebt. Durch die Entwicklung geeigneter Anreizsysteme soll die Nutzung von Einsparpotenzialen nach Möglichkeit sogar belohnt werden. Neue Konzeptvorschläge werden unter Beteiligung der betroffenen Nutzer und Ressorts diskutiert und einvernehmlich festgelegt.

Im Einzelnen wurden folgende vier Kernziele vereinbart:

- Künftig erstellt der BLB NRW bei allen großen Neubaumaßnahmen (auch bei GU-Verfahren) Energieprognosen im Rahmen der Nutzungskostenanalyse und bewertet die integrale Planung von Gebäudeentwürfen nach VDI 2067. Er wird den Mietern Angebote über das wirtschaftliche Optimum aus Kaltmiete, Energie- und Betriebskosten vorlegen.

Die Betriebskosten von Gebäuden machen hochgerechnet auf die gesamte Nutzungsdauer ein Mehrfaches der Investitionskosten aus. Ein wesentlicher Bestandteil der Betriebskosten sind die Energiekosten. Der Gesamtenergiebedarf geplanter Neubauten ist daher unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit mit baulichen, architektonischen und anlagentechnischen sowie organisatorischen Maßnahmen zu minimieren. Energierelevant sind vor allem die frühen Entscheidungen über den Standort, die Ausrichtung und die Strukturen der geplanten Baumassen. Diese baulichen Festlegungen können während späterer Planungsphasen und im Betrieb nicht mehr korrigiert werden. Sie müssen daher bei der Konzeptfindung besonders beachtet und im Sinne einer integrierten Planung fachübergreifend optimiert werden. Der „Umweltcheck NRW“ des MSWKS vom 20. August 2002 gibt praktische Hinweise für die integrale Planung am Beispiel von Nichtwohngebäuden. Energieprognosen ermöglichen frühzeitig vergleichende Bewertungen zwischen unterschiedlichen Gebäudeentwürfen. Mit Hilfe moderner DV-gestützter Rechenverfahren auf der Grundlage anerkannter Regelwerke erhalten die Preisgerichte bei Architektenwettbewerben aussagekräftige Energie- und Kostendaten. An Hand der deutlich verbesserten Informationsbasis sind die architektonischen, funktionalen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekte der Gebäudeentwürfe qualifiziert abzuwägen.

- Im Gebäudebestand wird der BLB im laufenden Jahr für zehn ausgewählte energierelevante Liegenschaften Energiekonzepte erstellen. Dabei werden investive und betriebliche Maßnahmen bewertet, die geeignet sind, Verbräuche zu reduzieren, Kosten zu senken und die Umwelt zu entlasten. Abgeleitet aus diesen Energiekonzepten wird der BLB den Ressorts (Mietern) ein Angebot über die Durchführung von energierelevanten Baumaßnahmen unterbreiten. Die Durchführung dieser Maßnahmen erfolgt nach Beauftragung und soll z. B. durch Contracting-Vereinbarung oder Anpassen der Kaltmiete finanziert werden. Grundlage der Refinanzierung sollen die eingesparten Energiekosten sein. Das MSWKS unterstützt den BLB

bei der Auswahl geeigneter Liegenschaften und dem Ziel, die Ressorts für die Umsetzung der wirtschaftlichen Maßnahmen zu gewinnen.

- Der BLB entwickelt im Jahr 2005 in Abstimmung mit MSWKS und wenigstens einem Mieter und Ressort ein neues Vertragsmuster mit integriertem Anreizsystem und erprobt dies bei einem Pilotprojekt. Bei erfolgreicher Erprobung wird das Modell auf weitere Mietverträge übertragen.
- In 2005 soll die Wärmeversorgung von mindestens fünf Landesliegenschaften nach Zustimmung der Mieter auf Holzfeuerungsanlagen umgestellt werden. Die Fachhochschule Köln, Abt. Gummersbach wird durch ein Holzhackschnitzel-Kraftwerk versorgt.

Die neue Zielvereinbarung zur Energieeffizienz knüpft an eine solide Bilanz von Maßnahmen zum verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien und zur energetischen Effizienzverbesserung bei Landesliegenschaften an. Von 1980 bis 2003 konnte der Heizenergieverbrauch des Landes um durchschnittlich 30% gesenkt werden. Seit 1993 (Start der Elektrobetriebsüberwachung) konnten wir den stetigen Anstieg des Stromverbrauchs beenden und mehrere Jahre lang sogar den Stromverbrauch senken.

Weitere Leistungen::

- Bisher konnten 138 landeseigene Fotovoltaik-Anlagen mit einer Gesamtfläche von ca. 19.000 m<sup>2</sup> errichtet werden. Hinzu kommt die weltweit größte Dachflächenanlage mit 12.600 m<sup>2</sup> in der Fortbildungseinrichtung des Innenministeriums „Mont-Cenis“ in Herne. Der Bereich der Solarthermie konnte auf 79 Solar-Anlagen mit fast 4.000 m<sup>2</sup> Kollektorfläche ausgebaut werden.
- Für den jährlichen Wärmebedarf landeseigener Liegenschaften liefern bereits 20 Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen rund 81.000 MWh bei einer gleichzeitigen Stromausbeute von über 48.000 MWh pro Jahr.
- Insgesamt hat das Land 260 eigene Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und innovativer Techniken mit einem Investitionsvolumen von über 36 Mio. Euro errichtet. Vorrangig

wurden zwar Fotovoltaik und Solarthermie gefördert, aber auch neue Technologien wie Brennstoffzelle, Mikrogasturbine und Geothermie werden in Pilotprojekten erprobt.

- Der BLB hat Energieprognosen bei 6 Architektenwettbewerben mit Erfolg durchgeführt. Das neue Verfahren hat sich so gut bewährt, dass der BLB in Abstimmung mit dem MSWKS beabsichtigt, künftig bei allen großen Neubauten (mit mehr als 5.000 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche) Energieprognosen durchzuführen.

*Welche konkreten Perspektiven und Handlungsnotwendigkeiten sieht die Landesregierung im Themenfeld „Gebäudeenergieeffizienz“ in den nächsten fünf Jahren?*

Aus Sicht des MSWKS ergibt sich folgende Einschätzung:

Energieeffizienz und Energieeinsparung dienen nicht nur der Kostenbilanz, sie entsprechen vor allem auch den Forderungen des Klimaschutzes. Die Gesamtheit aller privaten Haushalte in Deutschland verbraucht mehr Energie als die Industrie. Drei Viertel dieser Energie wird allein für die Raumwärme benötigt. Das bedeutet einen beträchtlichen Anteil an den klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen. Dieser Anteil konzentriert sich gerade auf ältere Immobilien: In Deutschland wird immer noch rund 90 Prozent der Heizenergie für Gebäude benötigt, die 25 Jahre und älter sind.

Darum brauchen wir deutlich mehr energetische Sanierung und Modernisierung im Gebäudebestand. Das gilt nicht nur im Interesse des Klimaschutzes, sondern auch des Arbeitsmarktes. Derzeit wird im Jahr etwa ein Prozent des Altbaubestandes energetisch saniert. Modellrechnungen besagen: Würde sich dieser Anteil verdoppeln, könnte das etwa 300.000 neue Arbeitsplätze schaffen.

Es gibt also gute ökologische und ökonomische Gründe für mehr energetische Sanierung. Aber diese Gründe allein reichen nicht aus; für die konkrete Investitionsentscheidung vor Ort müssen Förderangebote und Beratungshilfen hinzukommen. Über das bereits Erreichte hinaus kommt es deshalb darauf an, die bestehenden Programme und Angebote des Landes zur Förderung der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien im Rahmen der haushaltspolitischen

Möglichkeiten weiterzuentwickeln. Zugleich setzen wir uns dafür ein, dass der Bund seine eigenen Anstrengungen bzw. die Angebote der KfW (Stichwort: CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm) stetig fortführt.

Die Einführung des Energiepasses für den Gebäudebestand ab dem nächsten Jahr hat zentrale Bedeutung. Er wird das Thema Gebäudeenergieeffizienz bei Verkauf und Vermietung in den Blickpunkt rücken und zu mehr energetischer Transparenz auf dem Immobilienmarkt beitragen. Wesentlich ist dabei jedoch auch, dass Investoren die notwendigen Informationen über Möglichkeiten der energetischen Gebäudesanierung zum Zeitpunkt der Investitionsentscheidung zugänglich sind bzw. bei Bedarf praxisgerecht vermittelt werden. Erforderlich bleibt deshalb auch künftig eine leistungsfähige Beratungsinfrastruktur im energetischen Bereich. Sie muss wie bisher durch Initiativen zu einem engagierten Marketing für Energieeffizienz bei Bauen und Wohnen flankiert werden.

*Welche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (ggf. mit der Privatwirtschaft) werden durchgeführt (Angaben in €) bzw. sind geplant (ggf. auch bei BLB/LEG)?*

Das MSWKS führt keine Ressortforschungsvorhaben durch, so dass aktuelle Projekte in diesem Zusammenhang nicht genannt werden können. Einschlägige Untersuchungsvorhaben des ILS NRW im Rahmen der laufenden, maßnahmenbegleitenden Forschungsplanung des Institutes beziehen sich u.a. auf die wissenschaftliche Begleitung, Evaluierung und Dokumentation der Passivhausförderung oder die Auswertung und Weiterentwicklung der laufenden Aktion „Energiesparer NRW“. Beim ILS NRW liegt darüber hinaus die kontinuierliche Erfassung der Energiedaten aller Dienststellen des Landes als Grundlage für ein jährliches energetisches Benchmarking.

Der BLB beteiligt sich an einer europäischen Studie zur Etablierung von Contracting-Projekten in öffentlichen Bereichen. Zusammen mit dem Wuppertal-Institut werden Verfahren, Grundlagen und Voraussetzungen überprüft und es soll dargestellt werden, welche Rahmenbedingungen für die Durchführung von Contracting geschaffen werden müssen.